



FORTSCHREIBUNG DES SENIORENPOLITISCHEN GESAMT-KONZEPTS

Ergebnisprotokoll zum Expertengespräch mit dem Thema
„Gesellschaftliche Teilhabe“
am 17.07.2019

Gesprächsführung	Dr. Hanspeter Buba, BASIS Institut
Protokoll	Lisa Manhart, LRA
Teilnehmende	Regina Ehleiter , Seniorenbeauftragte Ellgau Martina Egger , Kommunale Jugendarbeit LRA Günter Katheder-Göllner , Bildungsbüro und Jugendhilfeplanung LRA Regina Mayer , FBL Soz. Betreuungswesen und Seniorenfragen LRA Josef Niederleitner , ehem. Stv. Landesvorsitzender LSVB Raimund Strauch , Seniorenbeirat Stadtbergen Hans Offinger , Soziales Netzwerk Thierhaupten Benjamin Walther , ReAL West e. V. Eugen Wittmann , Seniorenbeirat Gersthofen

Empfehlungen der Expertenrunde

1.

Jede Kommune soll einen Seniorenbeirat bzw. zumindest einen Seniorenbeauftragten haben

Nur so kann gewährleistet werden, dass seniorenspezifische Themen in den Kommunen beachtet werden. Außerdem ist dies eine Form der politischen Beteiligung und damit der gesellschaftlichen Teilhabe für Seniorinnen und Senioren.

Die Kommunen sollen dem Seniorenbeauftragten oder dem Seniorenbeirat ein Rede- und Anhörungsrecht im Stadt-/ Gemeinderat einräumen.

→ Hierzu eine Begriffserläuterung: Ein Seniorenbeirat ist zwar ein politisches Gremium, aber kein parteiliches Gremium!

2.

Jeder Seniorenbeirat soll sich eine Satzung geben

In einer Satzung legt jeder Seniorenbeirat u. a. Ziele und Aufgaben oder auch die Finanzierung fest. Außerdem wird dort die Anzahl der Mitglieder, das Wahlverfahren und die Regelung der Mitwirkung in kommunalen Gremien definiert.

3.

Intensivere Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenbeiräte

Für die meisten Seniorenbeiräte und -beauftragten gilt, dass sie mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben sollten. Eine eigene Seite im Gemeindeblatt beispielsweise würde zu einer höheren Bekanntheit des Seniorenbeirats unter den Bürgerinnen und Bürgern führen. Zusätzlich sollten die Mitglieder des Seniorenbeirats Präsenz in ihrer Kommune zeigen. Auf Messen, Festen oder Veranstaltungen können viele Bürgerinnen und Bürger erreicht und niederschwellig über die Arbeit und die Angebote des Seniorenbeirats informiert werden.

4.

Kooperation der Seniorenbeiräte mit Wohlfahrtsverbänden

Die Seniorenbeiräte und –beauftragten sollen, wenn möglich und sinnvoll, mehr mit den Wohlfahrtsverbänden vor Ort zusammenarbeiten. Man könnte denken, diese beiden stehen in Konkurrenz zueinander, wenn es z. B. um hauswirtschaftliche Dienste von Nachbarschaftshilfen oder um Freizeitangebote geht. Genau das Gegenteil sollte der Fall sein – durch eine Zusammenarbeit kann man sich gegenseitig unterstützen und z. B. anfallende Aufgaben anders und besser verteilen.

5.

Kooperation verschiedener Interessenvertreter in den Kommunen

Oft haben verschiedene Personengruppen die gleichen Ziele. Doch durch die strikte Trennung der verschiedenen Interessenvertreter können Synergien nicht genutzt werden. Durch Kooperationen werden Kräfte gebündelt und so kann am Ende gemeinsam mehr erreicht werden.

6.

Mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen

Neben der Bündelung der Kräfte von verschiedenen Interessenvertretern ist es auch sinnvoll, generell eine höhere Bürgerbeteiligung in den Kommunen anzustreben. Gewisse Themen sollten aus dem engeren Expertenkreis gehoben und zu einem Anliegen aller politisch Interessierten gemacht werden. Bürger beteiligen sich vor allem dann, wenn sie persönlich betroffen sind und aus ihrer Lebensrealität heraus Wissen und Kompetenzen einbringen können. Dies ist gerade im sozialen Bereich häufig zutreffend. Im Falle des Themas „Alter“ sind prinzipiell alle Menschen betroffen. (Fast) Jeder Mensch hat Eltern oder Großeltern, die entweder schon einen Hilfebedarf haben oder haben werden; jeder Mensch wird selbst älter und hat bestimmte Vorstellungen, wie er im Alter leben möchte.

Damit Bürgerbeteiligung die Demokratie stärkt und die Erwartungen der Initiatoren und Adressaten nicht enttäuscht werden, sollte man für jede participatory Maßnahme ein klares Ziel festlegen, transparent vorgehen und ehrlich kommunizieren.

Denkbare Bürgerbeteiligungsformen für Kommunen im Bereich der Seniorenpolitik wären „Planning for Real“, „Planungszelle“, „World Café“ oder „Zukunftswerkstatt“ (weitere Ausführungen dazu unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Politik_beleben_Buerger_beteiligen.pdf).

7.

Mehr Begegnungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren

Es braucht vor allem in den kleineren Kommunen mehr Begegnungsmöglichkeiten. Diese sollten niederschwellig und neutral sein und deshalb nicht von einer Kirchengemeinde oder einem Wohlfahrtsverband angeboten werden, sondern am besten von der Kommune selbst. Mit der Gestaltung als offenen Treffpunkt für ALLE Bürgerinnen und Bürger kann man sowohl die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren als auch junge Familien oder Singles erreichen. So können alle teilhaben. Das trägt zum Zusammenhalt in der Kommune bei.

8.

Förderung von offenen und kostenlosen Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren

Mit diesen Angeboten sollen vor allem Menschen, die von Altersarmut und Vereinsamung betroffen sind, erreicht werden. Durch die offene Gestaltung der Angebote können aber genauso jüngere Menschen bzw. Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, teilnehmen. Diese Freizeitangebote würden also die Teilhabe mehrerer Personengruppen einer Kommune ermöglichen und gleichzeitig Kontakte untereinander fördern. Diese Empfehlung steht in Zusammenhang mit der Empfehlung unter Punkt 7.

9.

Kurse für Seniorinnen und Senioren, die von Altersarmut betroffen sind

Das Angebot der Volkshochschule Augsburg Land e. V. ist groß, es ist auch viel für die ältere Generation dabei. Allerdings können sich nicht alle diese Kurse leisten. Wenn man die Preise speziell für Bedürftige senken würde, besteht die Gefahr, dass die Angebote aus Scham nicht angenommen werden. Die Kommunen bzw. Seniorenbeiräte und –beauftragten sollten Kooperationen mit Vereinen, anderen Beauftragten (wie z. B. Jugendbeauftragten) oder auch Privatpersonen eingehen, um kostenlose oder kostengünstige Kurse anbieten zu können. Auf diese Weise kann gleichzeitig bei den Vereinen mehr Bewusstsein für Senioren geschaffen werden.

10.

Die Vorteile des Internets nutzen

Verbunden mit Punkt 9 ist die Empfehlung, auch Bildungsangebote zu schaffen, die sich mit dem Thema „Medienkompetenz für Seniorinnen und Senioren“ beschäftigt.

Es gibt einen Teil der Senioren, den man in der digitalen Welt nicht erreicht. Die Zahl der Internet-Nutzer unter den Älteren wird aber stetig steigen. Daher ist es wichtig, Medienkompetenz zu vermitteln. Denn nur wenn man lernt, wie man selbstbewusst und dennoch verantwortungsvoll mit den Medien umgeht, kann man einen Nutzen daraus ziehen.

Dieser Vorschlag ist verbunden mit der Kritik, dass eine verstärkte Nutzung des Internets mit einem größeren Risiko der Vereinsamung einhergeht. Doch obwohl dieses Risiko besteht, sollten ältere Menschen über bestimmte Angebote Bescheid wissen und sich bis zu einem gewissen Grad selbst im Internet zurecht finden können. Ist man beispielsweise für einen bestimmten Zeitraum gehbehindert (z. B. nach Knochenbruch oder Operation), kann der Online-Lebensmittelhandel die Versorgung in dieser Zeit sicherstellen und gleichzeitig Angehörige und Ehrenamtliche entlasten.

11.

Anreize für Hausärzte, sich auf dem Land niederzulassen

In vielen Kommunen herrscht sowohl Haus- als auch Fachärztemangel. In Verbindung mit dem oft schlecht ausgebauten Liniennetz der öffentlichen Verkehrsmittel ist es für ältere Menschen oft schwierig, zum Arzt zu kommen.

Es müssen mehr Anreize für junge Ärzte geschaffen werden, sich auf dem Land niederzulassen. Da dies nicht in kurzer Zeit umsetzbar ist, gäbe es noch die Möglichkeit, dass Ärzte in benachbarten Kommunen regelmäßige Außensprechstunden einführen.

12.

Überregionale Interessenvertretung beim AVV

Der Seniorenbeirat der Stadt Augsburg versucht zurzeit, eine Änderung des Tarifs des AVV herbeizuführen. Seit der letzten Tarifreform sind die Seniorinnen und Senioren die Verlierer. Es ist wichtig, dass die Seniorenbeiräte und –beauftragten hier auch überregional zusammenarbeiten, denn gemeinsam können sie mehr erreichen.

Dies sollte auch in Zukunft bei überregionalen Themen so gehandhabt werden, schließlich verfolgen alle das gleiche Ziel.

Augsburg, den 22.08.2019

Für das Protokoll



Lisa Manhart